

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	Stand 31.12.2016 Euro	Zugang + Abgang - Euro	Abschreibungen 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Passivseite	Stand 31.12.2016 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>					<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	105.600,00	2.984,02	19.226,88	89.357,14	II. zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		
2. Baukostenzuschüsse	552.723,00	23.653,02	33.930,02	542.446,00	III. Verlustvortrag		
<u>II. Sachanlagen</u>					IV. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	223.660,09	0,00	0,00	223.660,09	<u>133.499,39</u>		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.022,00	0,00	0,00	4.022,00	<u>3.679.550,12</u>		
3. Abwasserbehandlungsanlagen	330.663,00	15.398,36	35.117,36	310.944,00	<u>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>		
4. Abwassersammelanlagen	19.366.536,00	181.899,34	999.856,34	18.548.579,00	5.580.676,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.313,00	0,00	1.437,00	1.876,00	<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.705,35 0,00	546.886,69 1)	0,00	725.592,04	sonstige Rückstellungen		
<u>III. Finanzanlagen</u>					<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. sonstige Ausleihungen	34.290,27	-2.781,43	0,00	31.508,84	1. Förderdarlehen		
	<u>20.799.512,71</u>	<u>770.821,43</u>	<u>1.089.567,60</u>	<u>20.477.985,11</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</u>					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.359,22			250.621,98	a) Mehrausgabe		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger					b) Wasserwerk		
a) Mehreinnahme	0,00			0,00	c) Nahwärme		
b) Wasserwerk	0,00			0,00	d) sonstige		
c) Nahwärme	128,66			0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
d) sonstige	0,00			0,00	a) Verbandsgemeindewerke Waldfishbach-Burgalben		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften					b) Stadtentwässerung Kaiserslautern		
a) Stadtentwässerung	692,48			0,00	c) sonstige		
b) sonstige	33.036,91			47.021,95	6. sonstige Verbindlichkeiten		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	55,16			598,84	davon:		
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>					aus Steuern		
a) sonstige	5.596,92			5.203,89	2016 Euro 0,00		
	<u>20.930.382,06</u>			<u>20.781.431,77</u>	2017 Euro 0,00		
					im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2016 Euro 0,00		
					2017 Euro 0,00		
					<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
					a) sonstige		
					0,00		
					<u>0,00</u>		
					<u>20.930.382,06</u>		
					<u>20.781.431,77</u>		

1) Umbuchung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Euro	2016 Euro	Euro	Euro	2017 Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.721.769,80			2.705.723,92	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>18.823,16</u>	2.740.592,96		<u>2.781,41</u>	2.708.505,33
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.548,15			52.915,30		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.030.175,13</u>	1.081.723,28		<u>1.057.323,20</u>	1.110.238,50	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	102.702,25			118.005,23		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2016: 29.071,57 Euro 2017: 31.356,34 Euro	<u>53.968,51</u>	156.670,76		<u>62.355,83</u>	180.361,06	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.095.446,69			1.089.567,60	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>193.999,00</u>	-2.527.839,73		<u>197.601,72</u>	-2.577.768,88
			212.753,23			130.736,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00			0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>79.232,77</u>	-79.232,77		<u>71.462,13</u>	-71.462,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			133.520,46			59.274,32
10. Sonstige Steuern			<u>-21,07</u>			<u>-21,07</u>
11. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			<u><u>133.499,39</u></u>			<u><u>59.253,25</u></u>

L A G E B E R I C H T

KANALWERK

DER

VERBANDSGEMEINDEWERKE KAISERSLAUTERN-SÜD

2017

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. <u>Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes</u>	
1 bis 2 Allgemeine Rahmenbedingungen	3
3 Ertragslage	4
4 Investitionen und Finanzierung	6
II. <u>Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes</u>	8

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

1. Die Verbandsgemeindewerke Kaiserslautern-Süd werden ab 01.01.1975 als Eigenbetrieb geführt. Zu diesem Zweck wurde die Satzung über die Führung eines Eigenbetriebes - Betriebssatzung – der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd in der zuletzt gültigen Fassung vom 18.12.1992 erlassen, die ab 01.01.1993 in Kraft trat.

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 20.12.2000 wurden die Werke organisatorisch in ein Wasser- und ein Kanalwerk getrennt.

Neue, getrennte Betriebssatzungen, wurden mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 02.04.2001 erstellt. Die Betriebssatzung vom 03.04.2001 trat hinsichtlich des Euro am 01.01.2002 in Kraft, im Übrigen am 13.04.2001.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Euro wurde ab 01.01.2002 das Stammkapital des Kanalwerkes von bisher 1.300.000,00 DM auf 670.000,00 Euro neu festgesetzt.

In den sonstigen Rechtsgrundlagen sind keine Änderungen eingetreten.

Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2009 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters Edelbert Koch.

Für den Eigenbetrieb Kanalwerk besteht, wie auch für den Eigenbetrieb Wasserwerk, ein eigener Werksausschuss. Beide Ausschüsse haben bisher ausschließlich gemeinsam getagt. Diese Praxis soll beibehalten werden.

2. Zweck des Eigenbetriebs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit derzeit 10.866 Einwohnern (Stand 01.01.2017) sowie 1.095 NATO-Angehörige (Stand 30.06.2017).

3. Das Jahresergebnis weist einen Jahresgewinn von 59.253,25 Euro (Vorjahr Jahresgewinn 133.499,39 Euro) aus, davon entfallen auf das betriebliche Ergebnis 130.736,45 Euro, auf das Finanzergebnis -71.462,13 Euro sowie auf die Steuern -21,07 Euro.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ist durch viele Verschiebungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen begründet.

Aufgrund von Mengenerhöhungen bei den berechneten Verbräuchen erhöhten sich die Verbrauchsgebühren insgesamt um 25.252,00 Euro.

Bei den Kostenerstattungen für die Straßenoberflächenentwässerung von klassifizierten Straßen konnten die Abrechnungsbeträge für 2017 bereits gebucht werden; jedoch entfielen gegenüber dem Vorjahr die hohen eingebuchten Vorjahresabrechnungen so dass es insgesamt zu einer Reduzierung von 13.639,00 Euro kommt.

Weiterhin stark rückläufig sind die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit 27.407,00 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich wieder auf ein normales Jahresniveau eingestellt, was zu einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 16.042,00 Euro führte.

Die Schmutzwassermenge beträgt im Jahr 2016 insgesamt 432.114 m³. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.794 m³ (= 2,6 %) erhöht.

Die kapazitätsmäßige Auslastung der Kläranlage Trippstadt betrug dabei in der Spitze ca. 90 % bei einer Gesamtleistungsfähigkeit von 58 l/sec. bzw. 5.800 EGW.

Somit zeigt die Ertragsseite mit insgesamt 2.708.505,33 Euro gegenüber dem Vorjahr in der Summe einen leichten Rückgang von 32.087,63 Euro (= 1,2 %).

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 42.159,00 Euro auf nunmehr 2.649.252,00 Euro.

Starke Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Erhöhung 27.148,00 Euro) und beim Personalaufwand (Erhöhung 23.690,00 Euro).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert der Anstieg, neben kleineren Mehrungen und Minderungen bei verschiedenen Positionen, fast ausschließlich aus Betriebskostenumlagen aus Vorjahren für die Kläranlage Johanniskreuz-Schwarbach. Hier wurden 24.364,00 Euro für Vorjahre und eine zusätzliche Rückstellung von 8.000,00 Euro gebucht.

Die Personalkosten erhöhten sich um 23.690,00 Euro auf 180.361,00 Euro. Hier hat sich der Personalkostenverteilungsschlüssel, aufgrund von mehr Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr, wieder erhöht.

Weitere Aufwandsreduzierung ergaben sich bei den Abschreibungen durch das Auslaufen von Abschreibungszeiten und bei den Zinsaufwendungen durch den Rückgang der Darlehensschuld aufgrund von Tilgungen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen belasten das Ergebnis per Saldo um 45.449,00 Euro.

Der Betrieb hat die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht umfassend erfüllt, da die Eigenkapitalverzinsung nicht voll erwirtschaftet wurde. Jedoch übersteigt das Entgeltsaufkommen mit 193,00 Euro je Einwohner/Jahr das vertretbare Entgelt gemäß § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 Abs. 1 KAVO sowie das Grenzentgelt gemäß § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 Abs. 2 KAVO (vgl. auch Anhang, S. 24).

4. Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse von 44,2 % auf 43,9 % des Gesamtkapitals verringert hat. Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen) veränderte sich von 91,2 % auf 87,9 %.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

a) entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	2.984,00 Euro
b) Baukostenzuschüsse	23.653,00 Euro
c) Abwasserbehandlungsanlagen	15.398,00 Euro
d) Abwassersammelanlagen	181.899,00 Euro
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	,00 Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>546.887,00 Euro</u>
	770.821,00 Euro
- Umsetzung von geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00 Euro</u>
	<u><u>770.821,00 Euro</u></u>

Die Selbstfinanzierungsmittel (Abschreibungen inkl. Verluste aus Anlagenabgängen + Jahresgewinn - Auflösung Ertragszuschüsse + Zuführung Ertragszuschüsse + außerordentliches Ergebnis) des Betriebes mit 934.242,00 Euro wiesen gegenüber den Investitionen des Geschäftsjahres eine Überdeckung von 163.421,00 Euro aus.

Mit Abschluss des Jahres 2009 wurden in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde flächendeckende TV-Kanalbefahrungen gemäß den Vorschriften der EigÜVO durchgeführt, die Aufschluss über den baulichen Zustand der Kanäle ergeben haben.

Demnach wurde ein Erneuerungsaufwand (jeweils netto) nur für die bauliche Sanierung von Kanalleitungen in

Queidersbach in Höhe von	770.000,00 Euro
Linden in Höhe von	293.100,00 Euro
Schopp in Höhe von	482.600,00 Euro
Krickenbach in Höhe von	657.520,00 Euro
Stelzenberg in Höhe von	372.020,00 Euro
Trippstadt in Höhe von	2.641.300,00 Euro
ermittelt.	

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen soll durch die Aufnahme von Förderdarlehen und Darlehen bei Kreditinstituten, durch die Erhebung von empfangenen Ertragszuschüssen, durch die Verwendung der Mehreinnahmen, sowie durch die Erwirtschaftung eines positiven Cashflows gesichert werden.

Verpflichtungen bestehen aus diesem Erneuerungsbedarf und den sonstigen geplanten Verbesserungen und Erweiterungen gem. den derzeitig laufenden Planungen für die Kanalsanierung Queidersbach und NBG „Eschhebelloch“ Trippstadt mit insgesamt 1.320.000,00 Euro.

II. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes

1. Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen von TEUR 1.768 vorgesehen, insbesondere für das Ortsnetz und die Pumpwerke (TEUR 1.688). Der Erfolgsplan 2018 sieht einen Gewinn von TEUR 36 vor.
2. Durch die Kläranlage Trippstadt, den Anschluss der Ortsgemeinden Krickenbach, Stelzenberg, Schopp und Queidersbach an das Entwässerungsnetz der Stadt Kaiserslautern und dem Anschluss der Ortsgemeinde Linden an die Kläranlage Steinalben, hat das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd bereits einen wesentlichen Abschnitt für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in ihrem Bereich abgeschlossen.
Letztes Teilstück dieser ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist die Entsorgung der Einzelgehöfte und Annexen. Hier werden in Zukunft Überlegungen aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht anzustellen sein, ob die Entsorgung dieser Einzelgehöfte und Annexen weiterhin über abzufahrende Sammelgruben oder über eigenständige Kleinkläranlagen erfolgen soll.
Diese Überlegungen werden in dem zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzept einfließen.
3. Die Erneuerung der Kanalleitungen und Regenüberlaufbauwerke werden Gegenstand der Investitionen der nächsten Wirtschaftsjahre sein.
4. Die technische Betriebsführung sämtlicher Anlagen des Kanalwerkes wurden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 auf die Stadtentwässerung Kaiserslautern bzw. die Westpfälzische Ver- und Entsorgungs-GmbH übertragen.
Hierfür ist im laufenden Jahr ein Betriebsführungsentgelt i.H.v. 367 T€ zu zahlen. Das Betriebsführungsentgelt wurde anhand der letztjährigen Kosten des Eigenbetriebes ermittelt. Dieses Betriebsführungsentgelt unterliegt einer Preisgleitklausel, die an den Preisindex für Lebenshaltungskosten des statistischen Landesamtes gekoppelt ist.
Aufgrund der getroffenen Vertragsregelungen hat sich der Betriebsführungsvertrag zum 31.12.2022 um weitere fünf Jahre verlängert.
5. Es wird ein Betriebsergebnis angestrebt, das den Einsatz von allgemeinen Deckungsmitteln nicht notwendig macht.
Im Hinblick auf die Pflichtaufgabe der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit sowie den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang sind Rentabilitätsüberlegungen nur von eingeschränkter Bedeutung (vgl. auch § 8 der Betriebssatzung: Fehlende Gewinnerzielungsabsicht des Eigenbetriebes).
Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erscheinen lediglich wegen des negativen Einflusses von Verlusten auf die Eigenkapitalausstattung des Betriebes sowie die Ausgleichsverpflichtungen aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde erforderlich.
Eine Gebührenerhöhung, um die in den zurückliegenden Jahren erzielten Verluste auszugleichen, wird jedoch nicht angegangen, da auf Grund des Anlagenalters ein Rückgang der Abschreibungen eingetreten ist, und aufgrund dieser Tatsache in den Folgejahren mit positiven Jahresergebnissen gerechnet wird.

Für die künftige Entwicklung des Unternehmens sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Kaiserslautern, 25.06.2019

(K o c h)
Werkleiter